

28.10.2024 - Stadt Hanau

„Neues Quartier für Hanau entsteht dank guter Kooperationen“

Gebiet rund um den Hauptbahnhof wird entwickelt / GHC-Geschäftsführerin Pakull, Geschäftsführer Holz und Stadt Hanau unterschreiben „Städtebauliche Vereinbarung“

Hanau. „Bevor die ersten Bausteine für das neue Quartier rund um den Hauptbahnhof verarbeitet werden, legen wir nun das Fundament für die neue Visitenkarte unserer Stadt“, dankt Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky für die vertrauensvolle und über Jahre gewachsene Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Gerling, Holz & Co. Handels GmbH (GHC). Stadträtin Isabelle Hemsley unterschrieb für die Stadt mit GHC-Geschäftsführerin Marlene Pakull und Geschäftsführer Jonathan Holz die „Städtebauliche Vereinbarung“.

Auf der Achse zwischen dem Hauptbahnhof und der Innenstadt entsteht auf einem rund 30 Hektar großen Gebiet in den kommenden rund 15 Jahren ein neues Quartier. Der Magistrat der Stadt Hanau und die Stadtverordnetenversammlung hatten das Strukturkonzept Ende August einstimmig beschlossen. Bestandteil des großen Pakets sind „Städtebauliche Vereinbarungen“ mit Heraeus und GHC. Die Vereinbarung mit Heraeus wurde zwischen CEO Jan Rinnert, Oberbürgermeister Kaminsky und Bürgermeister Dr. Maximilian Bieri bereits unterzeichnet, am heutigen Tag unterschrieben Stadt und GHC den Vertrag. „Dieses neue Quartier ist für Hanau ein Leuchtturmprojekt, das nur mit partnerschaftlicher Unterstützung gelingen kann. Wir freuen uns sehr, gemeinsam die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Hanau voranzubringen“, sagt Marlene Pakull.

Sowohl GHC als auch Heraeus betreiben vor Ort industrielle Produktionsstätten, die im Zuge der Strukturmaßnahme partiell an andere Orte verlagert werden. „Wir bekennen uns weiterhin zum Standort Hanau. Für die weitere Lagerung, den Umschlag und anderweitige Verarbeitung sind technische Anpassungen an den Anlagen zur präventiven Erhöhung der Sicherheit in der Umgebung des Betriebsbereichs anlässlich der vorgesehenen städtebaulichen Veränderungen sinnvoll“, ordnet Jonathan Holz ein. So hat GHC in Abstimmung mit der Stadt Hanau

beispielhafte Maßnahmenlisten unter anderem für die Anpassung bzw. die Verlagerung von abstandsbestimmenden Tätigkeiten auf andere GHC-Standorte entwickelt, deren schrittweise Umsetzung, die von der Stadt Hanau avisierte, städtebauliche Entwicklung der Planbereiche nördlich des Hauptbahnhofs ermöglichen würde. In der Vereinbarung sind die dauerhafte Stilllegung oder Anpassung von relevanten Tätigkeiten am Standort in Hanau schrittweise mit Wirkung vom 31.12.2025 bis 31.12.2030 und Ausgleichszahlungen bis zum Jahr 2028 für der GHC entstehende Kosten für Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Baumaßnahmen bis zu einer Gesamthöhe von circa 14 Millionen Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vorgesehen. „Mit der jetzt vorgesehenen verbindlichen Vereinbarung wird ein angemessener Ausgleich zwischen den städtischen Interessen an der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Umfeld des Hauptbahnhofs und der Schaffung dringend benötigten Wohnraums einerseits und dem anerkannten Bestands- und Entwicklungsinteresse des bestehenden Betriebs von GHC herbeigeführt. Die Stadt bekennt sich zum GHC-Standort Hanau“, erklärt Claus Kaminsky.

„Das neue Quartier passt zu unserer wachsenden, modernen und wirtschaftsstarke Stadt. Und der Weg dahin, ist typisch für Hanau: Wir kooperieren für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie das wirtschaftliche Weiterkommen“, so Stadträtin Hemsley.

Pressekontakt: Dominik Kuhn, Telefon 06181/ 18000 – 820

Kontakt Daten:

Stadt Hanau

Öffentlichkeitsarbeit

Am Markt 14-18

63450 Hanau

Rechtlicher Hinweis:

Die im Presse-Service bereitgestellten Fotos dürfen mit Fotonachweis für die redaktionelle Berichterstattung verwendet werden – gerne im Zusammenhang mit der jeweils zugehörigen Pressemitteilung oder dem thematischen Kontext. Eine weitergehende Nutzung, zum Beispiel für Archivbeiträge oder andere Themen, ist im Rahmen üblicher journalistischer Praxis erlaubt, sofern der inhaltliche Bezug gegeben ist. Für darüber hinausgehende Verwendungen – etwa in Ausstellungen, Werbematerialien oder Publikationen außerhalb der Berichterstattung – wird um eine vorherige Klärung der Nutzungsrechte gebeten.

